

# Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 57. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis,  
Bei der Redaktion 90 Pfg.  
durch die Post bezogen 1 Mk.  
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag  
& Samstag.

Eindrucks-Gelühr.  
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum  
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,  
Mittwoch und Freitag Mittags  
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Samstag, den 14. Mai 1881.

Waiblingen.

## Bekanntmachung, betr. die öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung im Oberamtsbezirk Waiblingen wird von Anfang Mai bis Ende September dieses Jahres durch den Oberamts-Arzt in den früher bekannt gemachten Impfstationen (Amts-Amtsblatt v. 1875 S. 119) nach vorheriger Bekanntmachung vorgenommen. Impfpflichtig ist:

1) jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat;

2) jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12te Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. (Impfges. §. 1.)

Ein Impfpflichtiger, welcher nach ärztlichem Zeugniß ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Anhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung zu unterziehen.

Ob diese Gefahr noch fortbesteht, hat in zweifelhaften Fällen der zuständige Impfarzt entgeltlich zu entscheiden, § 2 des Impfgesetzes.

3) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche aus einem der oben Ziff. 1 u. 2 genannten Gründe die Freilassung ihrer Schutzbefohlenen von der Impfung oder deren zeitliche Zurückstellung beanspruchen, haben das diesen Anspruch begründende ärztliche Zeugniß spätestens bei der letzten in dem zugehörigen Impfsbezirk für die Vornahme der öffentlichen Impfung anberaumten Tagfahrt dem Impfarzt vorzulegen.

Für diejenigen Impflinge, welche in dem betreffenden Jahre impfpflichtig werden, aber ihre Impfpflicht schon früher erfüllt haben, haben ihre Vertreter die Impfscheine sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung der Ortsbehörde vorzulegen.

Ebenso muß die Absicht, den Impfling durch einen Privat-Arzt impfen zu lassen, sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung erklärt und längstens bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres durch eine von dem betreffenden Arzte auszufertigende vorschriftsmäßige Urkunde dem öffentlichen Impfarzte nachweis darüber geliefert werden, daß und mit welchem

Erfolge die private Impfung vollzogen worden sei. § 9 der Verfsgg. vom 25. Februar 1875.

4) Jeder Impfling muß frühestens am 6ten und spätestens am 8ten Tage nach der Impfung dem Arzt zur Besichtigung vorgestellt werden. Impfges. § 5.

Als entschuldigend ist das Ausbleiben bei der Nachschau zu errachten, wenn bei dieser ein auf Grund persönlichen Augenscheins ausgestelltes Zeugniß eines approbirten Arztes oder einer mit Bezug auf die Ausübung einer öffentlichen Funktion beeidigten Person darüber beigebracht wird, daß der Impfling erkrankt sei.

Wenn der Geimpfte auch an der letzten Impftagfahrt der betreffenden Impfstation nicht vorgestellt oder nicht längstens bis zum 30. September dem Impfarzt das Zeugniß eines approbirten Arztes über den Erfolg der Impfung vorgelegt ist, so ist er als ohne Erfolg geimpft zu behandeln und zur nächsten Jahresimpfung zu verweisen. § 11 der Verfsgg. v. 25. Febr. 1875.

5) Die Vertreter der bei der öffentlichen Impfung geimpften Kinder sind verbunden, von letzteren den zur Weiterimpfung erforderlichen Impfstoff abnehmen zu lassen. § 22 der Verfsgg. v. 25. Febr. 1875.

6) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgte oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Impfges. § 12.

7) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Impfges. § 14 Abs. 1.

8) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Impfges. § 14 Abs. 2.

Den 5. Mai 1881.

R. Oberamt.  
Schüler.

R. Oberamts-Physikat.  
Pfeilsticker.

Winnenden.

## Bekanntmachung.

Nach einem Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 22 Mai 1875 sind Verzeichnisse über die im zweiten Dienstjahre stehenden und im Herbst dieses Jahres in das dritte Dienstjahr tretenden Mannschaften des activen Heeres deren häusliche u. Verhältnisse die Beurteilung nöthig oder doch dringend wünschenswerth erscheinen lassen, anzulegen.

Es werden daher die Angehörigen solcher Mannschaften aufgefordert, zur Geltendmachung ihrer diesfallsigen Wünsche sich im Laufe künftiger Woche auf dem Rathhause einzufinden.

Den 11. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

## Kosthaus - Gesuch.

Für einen Mann von ca. 50 Jahren (R. B.) suche ich ein Kosthaus mit billigem Kostgeld, da derselbe noch arbeitsfähig ist und namentlich bei der Landwirthschaft sich nützlich machen kann. Diesfallsige Anträge sieht in Bälde entgegen

Armenpfleger Hafner.

Winnenden.

## Feuerwehr.

Morgen Sonntag den 15. Mai Morgens 6 Uhr hat sämtliche Spritzenmannschaft auszurücken. Sammelplatz Marktplatz.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet  
Das Commando.



Winnenden.

Im Wege der Zwangs-Versteigerung werden durch den Gerichtsvollzieher am Donnerstag den 19. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Christoph Bahret, Bäckers hier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

467 1/2 l. Trösterbranntwein,

147 1/2 l. Weizenbranntwein

sammt Faß und

1 Mostpresse mit 1 steinernen Biet und 1 eis. Spindel sammt Zugehör.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 12. Mai 1881.

Gerichtsvollzieher  
Nagel.

Leutenbach.

## Fahrniß - Verkauf.

In der Theilungssache der **Christian Graf, Bauers Wittwe** dahier kommt die vorhandene Fahrniß und zwar:



Gold und Silber, Bücher, Manns- Kleider, Frauen- Kleider, Bettge- wand, Leinwand, Küchengeschirr, Schrein- werk, Faß und Bandgeschirr worunter 1 große Bütte, Allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, 1 Futterschneid- maschine, Fuhrgeschirr, worunter 1 voll- ständiger Leiterwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schubkarren; 12 Stück Hühner; Borräthe an Mehl, Holz; 800 St. Strohband; Dung und 1 1/2 Eimer Mist am nächsten

Montag den 16. Mai d. J.

von Morgens 8 Uhr an im Hause der Verstorbenen im öffent- lichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Mai 1881.

**K. Amtsnotariat**  
Winnenden  
Dinkelsacker.

Hertmannsweiler.

## Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des **Jakob Friedrich Widmann**, gew. Bauers auf dem Degenhof, soweit solche nicht schon angemeldet sind, sind binnen

**2 Wochen**

bei dem Amtsnotariat anzumelden, widrigenfalls der in 131 M. 54 S. be- stehende Nachlaß unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würde.

Den 13. Mai 1881.

Für die Theilungsbehörde:  
Amtsnotar zu Winnenden.  
Dinkelsacker.

Winnenden.

## Lehrergesangverein.

Nächsten Mittwoch den 18. Mai Mit- tags 2 Uhr hier im alten Schulhaus.  
Weeber I. 36. 79. 82.

Müller.

Weiler z. Stein.

## Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus sammt Scheuer und 10 Mrg. Güter zu verkaufen. Ein Kauf kann täglich abgeschlossen werden mit **Ferdinand Kroll.**



Winnenden.

## Fahrniß-Auktion.

Unterzeichneter verkauft am Don- nerstag den 19. Mai 1881 von Vormittags 8 Uhr an bei Herrn **Ackermann, z. Friedenslinde** wegen Wegzugs künftigen Monats gegen gleich- baare Bezahlung von seinen Haushal- tungssachen: Küche- und Kleiderkästen, worunter 1 zweithüriger, eichener, zer- legbarer, in gutem Zustande befindlicher Komod, tannene und harthölzerne Bett- laden, Bettrösche, Tische, Stühle, 1 Sopha, 1 Brittschewägele, 1 Schieb- karren, 1 feiner Schleiffstein mit Schwung- rad und noch andere Geräthschaften, wozu höflich einladet

**C. F. Lang, Lehrer a. D.**

Winnenden.

Frischer weißer und schwarzer

## Kalk,

gut gebrannte Dachplatten, bei einem ganzen Dach garantirt auf Ver- langen, empfiehlt

Ziegler **Hörrmann.**

Winnenden.

Am Dienstag den 17. Mai  
Abends 8 Uhr

## die Älten.

Bei **F. Mast.**

Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.  
Der Älteste.

Winnenden.

Giftfreie

## Anilinfarben

zum Selbstfärben von Wolle, Seide und Baumwolle, in Paketen zu 25 Pfg. empfehlen

beide Apotheken.

Winnenden.

Bei **Thomas Mayer, Schreiner** sind zu haben: Sessel und andere Stühle, Tische, Bettladen und Koffer, Alles gut gearbeitet.

Winnenden.

## Strohhüte

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

**E. Mall Ww.**

Winnenden.

Bei **Gottlob Weller** zum Storchchen ist fortwährend zu haben:  
frischer Butter, Eier, sowie Stuttgarter Salat & Rettich.

Breuningsweiler.

## Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht per- sönlich erscheinen konnten, hiemit zu unserer am Dienstag den 17. Mai im Gast- haus zur Krone hier stattfindenden Hochzeits- feier freundlichst einzuladen.



Der Bräutigam

**Gottlieb Hägele.**

Die Braut

**Friederike Käfer.**



Obiger Einladung anschließend, ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch erge- benst ein.

**Bahler, z. Krone.**

Winnenden.

Mädchen, welche das Weisnähen erlernen wollen, können immer eintreten; auch bitte ich um Beschäftigung.

**Dorle Bohnwetsch,**  
wohnhaft bei Käfer Strähle.

Winnenden.

Vor einigen Tagen wurde auf der Hohrenschstraße ein Madring gefunden, und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein oder zwei solide Schlafgänger werden angenommen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Winnenden.

2 freundliche Logis mit allen Erfordernissen hat bis Jacobi zu vermietthen.

**F. Strähle.**

Winnenden.

Einige Ctr. Kleeheu hat zu ver- kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Stellen-Ausschreibungen kostenfrei.

## Stellen

Anzeiger für das Deutsche Reich Centralblatt zur Ausschreibung offener Stel- len des Handels- u. Gewerbestandes, der Industrie und Landwirthschaft. Erscheint Mittwochs und Sonnabends jeder Woche in großem Zeitungsformat. Vorzüglichstes Organ f. Stellefuchende aller Branchen. Abonne- mentspreis f. je 8 Nummern 2 M., f. 24 Nummern 5 M. Betrag pr. Postanweis. erb. Zusend. erfolgt franco. pr. Streifband. Beginn d. Abonn. jederzeit. Deutl. Angabe des Namens, Wohnorts u. der Branche nöthig. Das Blatt eignet sich auch speciell zu An- kund. v. Geschäftsverkäufen etc. Inser.-Preis pr. Zeile 20 Pf. Adresse: Stellen-Anzeiger in Eberswalde, Pr. Brandenburg.

Ausschreibungen offener Stellen von Seiten der Herren Chefs nehmen wir vollstän- dig kostenfrei in unser Blatt auf.

Winnenden.

# Die 5% Pfandbriefe des Capitalisten-Vereins in Stuttgart

werden sämtlich in der Zeit vom 7. Mai — 30. Juni ac. in 4½ % Stücke umgewandelt.  
Die Besorgung dieser Convertirung übernimmt

**Julius Fink.**

## Nach Amerika

befördern mehrmals wöchentlich

## Reisende und Auswanderer



mit den anerkannt vorzüglichen Postdampfschiffen

der Hamburg - Amerik. Packetfahrt - Actien - Gesellschaft,  
des Norddeutschen Lloyd in Bremen und  
der Cunard - Linie in Liverpool,

bei guter und reichlicher Beköstigung zu Originalpreisen.

Die General-Agentur von **Albert Starker in Stuttgart,**  
Ulgastraße 31.

sowie die Bezirksagenten

in Winnenden **Georg Meyer,** Goldarbeiter,  
in Waiblingen Verm.-Aktuar **Rapp,**  
in Backnang **Jak. Dorn** am Markt.

Ein kleines freundliches Logis ist bis  
Jakobi zu vermieten.

Von wem? sagt die Redaktion.

Eine noch gute eichene Treppe mit  
11 Tritt hat zu verkaufen.

**Chmann im Degenhof.**

Duppelsbohm.

Einen größeren Rest

## gute Holzkohlen

hat zu verkaufen.

**Kupferschmid Kurz Wittwe.**

**Weiler z. Stein.**





Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus  
mit eingerichteter Wagner-  
Werkstatt nebst Scheuerantheil  
und Garten zu verkaufen und  
kann jeden Tag ein Kauf mit mir  
abgeschlossen werden.

**Georg Weller, Wagner.**

Fürs Herz.

Wirst du mit Wort und That  
Den Heiland frei bekennen,  
Wird er auch dich vor Gott  
Einst als den Seinen nennen.

Kaiserlich Deutsche Post.

## Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von

**BREMEN**

Directe Billets

**BREMEN** nach **NEW-YORK**

nach dem Westen nach der Verein. Staaten.

**BREMEN** nach **NEW-ORLEANS**

**AMERIKA.**

Wegen Passage wende man sich an  
die Direction des Norddeutschen Lloyd in  
Bremen, oder an deren Haupt-Agenten

## Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

**Paul Schwarz,** Kaufmann in Winnenden  
**Louis Höchel junior** in Backnang,  
und **Iman. Scheffel** in Waiblingen.

Winnenden.

Einen noch aufgemauerten älteren Kunstherd

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

## Die indirekten Steuern in Frankreich.

Frankreich verdankt die Möglichkeit, seine ungeheuren Staatsausgaben auf dem Wege ordentlicher Einnahmen zu bestreiten, hauptsächlich seinem wunderbar ausgebildeten System der indirekten Besteuerung.

Die einzelnen Hauptposten derselben sind gegenwärtig:

Droits d'enregistrement . . . . .	450 Mill. Fres.
Stempelsteuern . . . . .	157 " "
Grenzzölle . . . . .	237 " "
Innere Konsumtionssteuern . . . . .	935 " "
Post-Reinüberschuss . . . . .	50 " "
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>1819 Mill. Fres.</b>

Unter den im Innern erhobenen Konsumtionssteuern wirft der

## Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts

vom 11. Mai 1881.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. Markt. Pfg.
Dinkel.	Sack —	Etr. 569	Säcke —	4973 47
Haber.	Säcke —	Etr. 303	Säcke 43	2153 30

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen	Ge- fallen.	Bemerkung.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			Höchst.	Niedert.
Kernen pr. Etr.	—	—	11	89	—	—	—	11	—	—
Dinkel "	8	78	8	73	8	68	15	—	9	8 40
Haber "	7	19	7	10	7	3	—	12	7	40 7 —
Gemischt "	—	—	9	81	—	—	—	—	—	—
Einkorn pr. Etr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	90	2	80	2	70	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	3	30	3	20	3	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3	20	3	10	—	—	—	—	—	—
Erbsen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	3	60	3	50	3	40	—	—	—	—
Wicken	3	20	3	—	2	80	—	—	—	—
Kartoffeln	1	30	1	20	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	1	10	1	—	—	—	—	—	—	—
1 Etr. Stroh	1	60	1	50	—	—	—	—	—	—
1 Etr. Heu	3	—	2	80	—	—	—	—	—	—

Wich nur in Haupt- und Bogen verkauft.

2 Pfd. Brod 28 Pfg.  
4 Pfd. schw. Brod 46 Pfg.  
1 Weizen 60 Etr. 3 Pfg.

Tabak allein 250 Mill. Fres. ab, Getränke 364 Mill. Fres. Auf den Kopf der Bevölkerung (von 36 Mill. Seelen) ergibt Tabak netto 7 Fres., Getränke 10 Fres.

Außerdem erheben viele französische Gemeinden für kommunale Zwecke einen bedeutenden Betrag durch die sogenannten Aufschläge (Octrois). Im Jahre 1872 entrichteten 1508 dem Octroi unterworfenen Gemeinden rund 200 Mill. Fres. in dieser Steuerform, davon Paris allein die Hälfte, nämlich 101 Mill. Fres., d. h. 46½ Fres. per Kopf. Und diese Beträge sind in beständiger Zunahme geblieben derart, daß im Jahre 1880 Paris aus dem Octroi eine Einnahme von 142½ Mill. Fres. für die kommunalen Finanzen erzielte, neben weiteren 79 Mill. Fres. für die Staatsfinanzen, also zusammen 221½ Mill. Fres! Ein Beweis, mit welcher relativen Leichtigkeit die ungeheuren Beträge der Konsumbesteuerung angebracht werden.

Besonders beweiskräftig ist in dieser Hinsicht namentlich die Tabaksteuer, welche in Frankreich ausschließlich auf dem Weg des Monopols erhoben wird. Seit 1810, wo das Regal durch den ersten Napoleon wiederhergestellt wurde, bis 1860 blieben die Regiepreise unverändert. Der Konsum stieg von 12½ Mill. Kilogramm im Jahre 1835 auf 24½ Mill. Kilogramm im Jahr 1855. Im Jahre 1860 erhöhte man die Preise, um die Zollaussfälle, welche die Folge der freihändlerischen Zollreform waren, durch die Mehrbelastung des Tabaks zu decken: an Stelle von 8 Frs. für das Kilogramm ordinären Tabaks wurde der Preis auf 10 Frs. erhöht und für feinere Sorten entsprechend.

Die jährliche Zunahme des Konsums blieb dadurch zwar hinter der früheren Progression zurück, aber absolut nahm der Konsum doch bedeutend zu. Während in den Jahren 1850—60 der Konsum um 10 Mill. Kilogramm gestiegen war (19,2 Mill. auf 29,6 Mill.) hob er sich in den Jahren 1860—69 um 3 Mill. Kilogramm, was bei den höheren Sätzen der Regiepreise den Ertrag noch bedeutender steigerte, als in dem vorausgegangenen Jahrzehnt. Während in den Jahren 1850—60 der Ertrag von 89 auf 114 Mill. Frs. gestiegen war, stieg er in den Jahren 1860—69 von 144 Mill. auf 197 Mill. Frs. Nun wurde neuerdings im Jahre 1872 der Preis des ordinären Tabaks von 10 auf 12½ Frs. per Kilogramm erhöht: nur wenige Monate verminderte sich der Verbrauch, dann stieg er schnell, und für das Jahr 1873 bereits ergab das Tabakregal um 43 Mill. Frs. mehr, als für das Jahr 1869, natürlich unter Berücksichtigung der Verkleinerung des Reiches.

Das geschah unter den Nachwehen des Krieges unter dem Drucke und vieler anderer Lasten! Ein großartiges Beispiel und würdig daß man es in den letzten Jahren so oft für die Finanzverlegenheiten des deutschen Reiches angerufen hat.

**Wien, 10. Mai.** Die Vermählung des Kronprinzen hat heute in der Augustinerkirche stattgefunden. Unter Trompetengeschmetter betrat der Hofzug die Kirche, vom Kardinal Schwarzenberg und dem Klerus empfangen. Die Majestäten traten unter den Thronhimmel, das Brautpaar kniete nieder, um ein kurzes Gebet zu verrichten. Eine kurze Ansprache erfolgte und nachdem Beide sich das Jawort gegeben hatten, fand der Ringwechsel statt unter Glockenklang und Gewehrsalven der Truppen. Sodann kam ein feierliches Te Deum, und schließlich intonirte die Hofkapelle einen altdeutschen Marsch, nach welchem die Neuvermählten mit den Allerhöchsten Herrschaften in die Hofburg zurückkehrten.

### Württemberg.

In Söflingen trug sich letzter Tage ein bedauerlicher Unglücksfall zu. Ein vor eine Ackerwalze gespanntes Pferd wurde scheu und ging durch, wobei ein Knabe, der sich nicht mehr retten konnte, von der Walze erfaßt und derart zerquetscht wurde, daß ihm die Gedärme hervortraten. An dem Aufkommen des Kindes wird gezweifelt.

Von **Heilbronn** meldet die N. Z. unterm 9. d. M.: Der während der Messe als Budenwächter bestellte städtische Straßenwärter Grimm war verdächtig, sich nächtlicher Weile Waaren aus den Meszbuden angeeignet zu haben, weshalb eine polizeiliche Visitation in seiner Wohnung vorgenommen worden ist, welche neben den gesuchten — eine Masse zum Theil längst gestohlener Gegenstände zu Tage förderte und seine vorläufige Festnahme veranlaßte; während einer unbewachten halben Stunde hat sich nun Grimm im Arrest durch Erhängen den Tod gegeben; die am noch warmen Körper sofort vorgenommenen Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Die gestohlenen Sachen ergaben eine lange Liste, unter Anderem vieles Geschirr, viele Päckchen Stearinlichter, Zuckerhüte u. s. w. — Grimm hinterläßt Frau und zwei Kinder.

In Rottenburg wurde am Montag Abend ein entsetzliches Verbrechen verübt. Die Ehefrau des Steinbrechers Ulmer suchte in Abwesenheit ihres Mannes ihre vier Kinder, zwei im Alter von 12 und 7 Jahren stehende Mädchen und ihren 9½ und 2½ jährigen Knaben mit einem Beil zu erschlagen. Die beiden Knaben sind bereits ihren schrecklichen Verletzungen erlegen und die zwei Mädchen werden jenen ohne Zweifel im Tode folgen. Wie der N. B. hört, sollen drückende Vermögensverhältnisse und eheliche Zerrwürfnisse das Motiv zu der schauerlichen That sein. Die Frau wurde an der Unglücksstätte zu Protokoll vernommen und alsdann in das Gerichtsgefängniß verbracht, während der Mann zunächst auf das Wachtlokal im Rathhaus abgeführt wurde. Der sonst fleißige und sparsame Mann, dem vor einiger Zeit sein Haus und Güter zum Verkauf ausgeschrieben waren, soll nach vorausgegangenem Wortwechsel mit seiner Frau zu dieser geäußert haben, daß sie ihn verlassen möge, und soll das noch vorhandene Geld mitgenommen und noch

weiteres in Kiebingen, wohin er Steine zum Brückenbau geliefert, noch haben holen wollen, so daß seine Frau aller Geld-Mittel entblößt gewesen wäre, worauf sie dann ihre Kinder zusammenberufen, ihre Lage geschildert und sie gefragt haben soll, ob sie nun lieber sterben wollen oder ob sie (die Mutter) verlassen solle, worauf dieselben erklärt haben sollen, daß sie lieber sterben möchten. Sofort scheint nun diese schauerhafte That — wahrscheinlich in der Verzweiflung — von dieser, wie man sagt, freilich etwas beschränkten Weibsperson ausgeführt worden zu sein.

**Ulm, 10. Mai.** Gestern Abend nach 7 Uhr ereignete sich auf dem alten Schienengeleise der Heidenheimer Bahn, auf welchem jetzt Sandwagen hin und hergehen, ein sehr beklagenswerther Unglücksfall. Einige Knaben spielten auf dem freien Platze in der Nähe des Geleises, als ein Arbeiter sie herbeigerufen haben soll, um ihm einen Kiestarren schieben zu helfen, was sie mit Freuden thaten. Als der Karren in Bewegung war, rief der Arbeiter den Knaben zu, jetzt auf die Seite zu gehen was sie befolgten. Auch der 13jährige Sohn des Mittelschullehrers Heyd, der wahrscheinlich vornen gezogen hatte, wollte wegspringen, allein schon hatte der Wagen einem zweiten sich so genähert, daß in diesem Augenblicke die Puffer aufeinander stießen und ihm den Kopf zerquetschten, worauf er leblos zur Erde fiel.

In Jungingen O. Ulm mußten die Schulen wegen aufgetretenem Scharlachfieber geschlossen werden. Sterbefälle sind jedoch noch keine vorgekommen.

### Verschiedenes.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich im Zoologischen Garten in Berlin. Der dort angestellte Wärter Marshall hatte einen der indischen Elephanten, welche erst vor Kurzem von dem Prinzen von Wales dem Garten zum Geschenk gemacht worden sind, zur Probe geritten; als er nun den Nachfolger des vorstorbenen „Boy“ in seine Stallung zurückführte, stieß ihm derselbe plötzlich einen seiner Stoßzähne in die linke Brust, sodaß der Zahn hinten am Rücken wieder hervorkam. Marshall brach sofort zusammen und herbeigeilte andere Wärter brachten das sonst so ruhige und fromme Thier in seinen Käfig, ohne daß dasselbe weiteren Schaden anrichtete. Der Berl. Ztg. zufolge ist die Verfolgung glücklicherweise keine lebensgefährliche.

### Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt.

Zur Orientirung über die Zwecke dieser Anstalt lassen wir nachstehend einige Erläuterungen folgen:

Die Anstalt besteht als Verein nur aus den versichernden Vätern; die sich ergebenden Ueberschüsse kommen deshalb ausschließlich den Vereinsmitgliedern zu gut. — Auch die nach Tab. A. ohne Rückgewähr der Prämien Versichernde erhalten demnach:

Im Fall des Dienens die versicherte Summe und die Ueberschüsse. — Im Fall des Nichtdienens oder früheren Todes nur die Ueberschüsse. Die Prämien sind bis zum 20.sten, Jahr zu zahlen, ob der Versicherte im 20.sten, oder in Folge Zurückstellens erst in 24.sten Jahre dient, ist gleichgültig, doch sind in letzterem Fall die Ueberschüsse entsprechend größer. —

Sollte ein Vereinsmitglied nach 3jähriger Mitgliedschaft nicht in der Lage sein, die Beiträge ferner zu bezahlen, so erleidet er durchaus keinen Verlust, sondern die Versicherungssumme verkleinert sich nur im Verhältniß zu den bezahlten Prämien.

Die Versicherungssumme ist Eigenthum des versichernden Vaters, nichts des Knaben. —

Es war ein Haupt-Erforderniß, die Sicherheit des Vereins auf jede Weise zu erhöhen und ist aus diesem Grunde die Einrichtung getroffen, daß das Vermögen desselben in Verwahrung

der deutschen Reichsbank sich befindet. —

Die deutsche Militär-Dienst-Versicherungs-Anstalt betreibt außer der Militärdienst-Versicherung keinerlei andere Versicherungen oder Nebengeschäfte, denn sie ist lediglich ein Verein von Vätern kleiner Knaben, zum Zweck, die Kosten der allgemeinen Wehrpflicht für jedes Vereinsmitglied so leicht als irgend möglich zu machen. —

Der Beitritt in die Anstalt geschieht lediglich im eigenen Interesse der Versichernden. In den 3 ersten Jahren traten bereits ca. 9000 Väter bei, welche sich über 9 Millionen Mark für den Bedarfsfall sicherten; so viele Beispiele werden hoffentlich die noch zögernden Väter von der Nützlichkeit und Vortrefflichkeit der neuen Einrichtung überzeugen.